

Fünfte Satzung zur Änderung der Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Latein im Lehramtsstudiengang an der Friedrich-Alexander- Universität Erlangen-Nürnberg

Vom 10. Juli 2015

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Latein im Lehramtsstudiengang an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg vom 26. März 2009, zuletzt geändert durch Satzung vom 9. Oktober 2014, wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift wird nach den Worten „Erlangen-Nürnberg“ der Klammerzusatz „(FPO LA Latein)“ angefügt.
2. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Nach den Worten „in den Modulen“ wird vor dem Wort „Lateinische“ das Zeichen „„“ eingefügt.
 - b) Nach dem Wort und der Zahl „Literaturwissenschaft I“ wird“ das Zeichen „““ eingefügt.
 - c) Nach den Worten „„Literaturwissenschaft I“ und“ (neu) wird vor dem Wort „Lateinische“ das Zeichen „„“ eingefügt.
 - d) Nach dem Wort und der Zahl „Sprachpraxis I“ wird das Zeichen „““ eingefügt.
3. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „im Umfang“ durch die Worte „auf dem Niveau“ ersetzt.
 - b) In Abs. 2 Satz 1 wird das Wort „ausreichende“ gestrichen.
4. § 5 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa) Die erste Tabelle wird wie folgt geändert:

- (1) In Zeile 2 (Modul Lateinische Literaturwissenschaft I) Spalte 17 (Art und Umfang der Prüfung) wird das Wort „Portfolioprfung.“ gestrichen.
- (2) In Zeile 3 (Modul Lateinische Sprachwissenschaft und Sprachpraxis I) Spalte 17 (Art und Umfang der Prüfung) werden die Worte „Portfolioprfung.“ sowie die Worte „Die Modulnote ist die Note der besseren Klausur.“ gestrichen.
- (3) In Zeile 5 (Modul Lateinische Literaturwissenschaft II) Spalte 17 (Art und Umfang der Prüfung) werden das Wort „Portfolioprfung.“ gestrichen, die Zahl „40“ durch die Zahl „80“ ersetzt sowie die Worte „und Hausarbeit (10 – 12 S., 40%)“ gestrichen.
- (4) In Zeile 6 (Modul Lateinische Sprachwissenschaft und Sprachpraxis II) Spalte 17 (Art und Umfang der Prüfung) wird das Wort „Portfolioprfung.“ gestrichen.
- (5) In Zeile 7 (Modul Lateinische Literaturwissenschaft III) Spalte 17 (Art und Umfang der Prüfung) wird nach dem Klammerzusatz „(5 S., 100 %)“ die hochgestellte Zahl „³“ angefügt.
- (6) In Zeile 8 (Modul Lateinische Sprachwissenschaft und Sprachpraxis III) Spalte 17 (Art und Umfang der Prüfung) wird das Wort „Portfolioprfung.“ gestrichen.
- (7) Am Ende der Tabelle wird nach Fußnote 2 folgende neue Fußnote 3 angefügt:

„³ Art und Umfang der Prüfung sind abhängig von der gewählten Lehrveranstaltung und dem Modulhandbuch zu entnehmen.“

bb) In der zweiten Tabelle wird in der Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) jeweils das Wort „Portfolioprfung“ gestrichen.

cc) In der dritten Tabelle werden in der Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) die Worte „Portfolioprfung: Hausaufgaben (40%)“ durch die Worte „Interpretationsessay (6-8 S., 40%)“ ersetzt.

b) In der Tabelle in Abs. 2 wird in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) jeweils das Wort „Portfolioprfung“ gestrichen.

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2015 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die die geänderten Module noch nicht begonnen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 27. Mai 2015 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 22. Juni 2015 Nr. IV.5-BS4067-PRA.078339.

Erlangen, den 10. Juli 2015

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger
Präsident

Die Satzung wurde am 10. Juli 2015 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 10. Juli 2015 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 10. Juli 2015.